

An den
Innenminister des Landes NRW
Herrn Dr. Wolf
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

nachrichtlich an Herrn Dr. Büssow, Regierungspräsident Düsseldorf

Mülheim, den 26. Juni 2006

**Betr: Aufforderung zur Überprüfung der Gründung der
„Ruhrbania-Projektentwicklungsgesellschaft“ in Mülheim/Ruhr**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Wolf,

in der Ratsitzung am 13. Juni d. J. beschloss der Rat der Stadt Mülheim a.d. Ruhr mehrheitlich die Gründung einer „Ruhrbania Projektentwicklungsgesellschaft“ (RPG) als 100%ige Tochter der städtischen Tochter BHM (Beteiligungsholding Mülheim). In einem nächsten Schritt sollen dann ca. 50% Anteile der Projektgesellschaft an einen Privaten veräußert werden in einem EU-weiten Vergabeverfahren. Ziel und Aufgabe der Gesellschaft soll es sein, die heute anders genutzten Grundstücke des Projekts „Ruhrpromenade“ baureif zu machen. Die RPG soll per Geschäftsbesorgungsvertrag in Zukunft zudem ermächtigt werden, im Namen und auf Rechnung der Stadt die für das Projekt relevanten Grundstücke später zu veräußern.

In der zugehörigen Ratsvorlage V 06/0512-01 sollte ein Aufsichtsrat bestellt werden, dem neben Frau OB Mühlenfeld fünf vom Rat zu wählende Vertreter angehören sollten. Zu Beginn der Debatte beantragte der SPD-Fraktionsvorsitzende Wiechering, nur 3 anstatt 5 Vertreter wählen zu lassen. Mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP wurde das beschlossen und die 3 Fraktionen bildeten dann eine gemeinsame Liste, über welche die 3 Vertreter gewählt wurden.

Zu verschiedenen Aspekten der RPG haben wir erhebliche Vorbehalte und wir ersuchen und bitten Sie zu prüfen, inwieweit nicht nur Recht und Gesetz verletzt wurden, sondern auch die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung, in der sich die Stadt Mülheim bereits seit 1998(!) ununterbrochen befindet.

1. Die geplante Übertragung widerspricht u.E. eindeutig dem erfolgreichen Mülheimer Bürgerentscheid vom 27. Feb. 2005, durch den der Stadt untersagt wird, städtische Gesellschaftsanteile an Private zu übertragen, wenn es sich um Bereiche der Daseinsvorsorge handelt.
2. Die Verkleinerung und Besetzung des RPG-Aufsichtsrates geschah einzig und alleine mit dem Ziel, bestimmte Fraktionen und Personen auszuschließen.
3. Das finanzielle Konstrukt der RPG halten wir für abenteuerlich, riskant und unseriös, weil unkalkulierbare Folgekosten durch die Stadt und damit evtl. auch das Land NRW in größerem Ausmaße durchaus wahrscheinlich sind.

b.w.

Begründung

Zu 1.:

Die Frage zum Bürgerentscheid am 27. Feb. 2005 lautete: *“Soll die Stadt Mülheim es in Zukunft unterlassen, bei der Gründung neuer bzw. Änderung bestehender Gesellschaften im Bereich der Daseinsvorsorge (...) Gesellschaftsanteile an Private zu übertragen?”*

Dafür stimmten mehr als 20% der Mülheimer Wahlberechtigten. Rein juristisch ist die Stadt 2 Jahre an den Entscheid gebunden.

In einer Bewertung des Mülheimer Rechtsamtes aus März 05 ist nachzulesen, dass eine *„... Projektentwicklungsgesellschaft Ruhrbania ... vom Bürgerentscheid erfasst (ist), soweit der Bereich der Daseinsvorsorge betroffen ist. Entscheidend ist, wie die Aufgaben der Gesellschaft definiert werden. Kritisch wäre es, die gesamte Erschließung der Fläche zur Aufgabe der GmbH zu machen. Erschließung ermöglicht die Ver- und Entsorgung des Gebietes, sowie die verkehrliche Anbindung. Diese Aufgaben fallen als Infrastrukturherstellung in den Bereich der Daseinsvorsorge.....“*

Sinn und Zweck der RPG ist aber genau das, wie auch aus § 2 (1) des Gesellschaftervertrags ersichtlich wird:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Erschließungs- und Projektentwicklungsleistungen in Mülheim an der Ruhr“

oder auf S. 2 der o.g. Beschlussvorlage V 06/0512-01:

„ Diese Projektentwicklungsgesellschaft wird zunächst mit einem Auftrag der Stadt ausgestattet, der sie dazu verpflichtet, Bauleistungen zu erbringen, die notwendig sind, um die angestrebten Projektentwicklungen entlang der Ruhrpromenade vorzubereiten (Baureifmachung der neuen Baufelder, Bau der Ruhrpromenade, des Wasserbeckens und der Stichstraßen).“

Zu 2:

In § 95 (1) des Aktiengesetzes steht: *„Zahl der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Die Satzung kann eine bestimmte höhere Zahl festsetzen. Die Zahl muss durch drei teilbar sein....“* Nach § 52 (1) des Gesetzes für GmbHs ist § 95 (1) des Aktiengesetzes entsprechend anzuwenden, wenn laut Gesellschaftervertrag überhaupt ein Aufsichtsrat zu bestellen ist. Da die RPG nach § 8 (1) ihres Gesellschaftervertrags einen Aufsichtsrat haben soll, der ursprünglich nach § 8 (2) (*„Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, einschließlich der Person des Oberbürgermeisters“*) auch gesetzeskonform sein sollte, widerspricht der in der Ratsitzung abgeänderte Aufsichtsrat mit 4 Mitgliedern eindeutig den gesetzlichen Bestimmungen.

Nach dem Urteil des BVerwG vom 10.12.03 (Az. BverwG 8 C 18.03) und gemäß zugehörigem Runderlass des Düsseldorfer Innenministeriums vom 12. März 2004 gilt:

“..... ist eine Listenverbindung zur Verteilung von Ausschusssitzen zulässig
- wenn sie unter Beachtung des Meinungs- und Kräftespektrums im Rat erfolgt und
- nicht zum Nachteil einer anderen Fraktion geht, die nicht an der Listenverbindung beteiligt ist.”

Das gilt analog für die Besetzung von Aufsichtsräten und logischerweise auch für die Festlegung der Anzahl der Sitze. Es kann im Sinne des o.g. Urteils nicht im Rahmen unserer demokratischen Ordnung möglich sein, dass die Anzahl von Aufsichtsräten alleine davon abhängig gemacht wird, wen man auf jeden Fall ausgegrenzt haben will. Genau das aber war die explizite Begründung des SPD-Fraktionsvorsitzenden, dass er nämlich auf jeden Fall verhindern wollte, dass ein Kritiker der geplanten Ruhrpromenade in den RPG-Aufsichtsrat gelangen könnte. Das aber hätte nach dem im Rat der Stadt Mülheim gegebenen Meinungs- und Kräftespektrum bei 5 zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern durchaus der Fall sein können, und zwar bereits bei

gemeinsamer Liste von MBI und Grünen. Um diesen Fall zu verunmöglichen, hat die Ratsmehrheit willkürlich die Sitzzahl verringert und das auch noch gegen die Vorschriften, was die mögliche Zahl betrifft! Doch auch das sieht nicht nach Zufall aus, denn die Vermutung liegt auf der Hand, dass die Reduktion der Sitze von 6 auf ungesetzliche 4 einzig deshalb geschah, damit SPD, CDU und FDP je 1 Sitz bekommen sollten, was auch geschah.

Das stellt eine beabsichtigte deutliche Benachteiligung von MBI und Grünen dar, die beide bei den Kommunalwahlen Jeweils fast doppelt so viele Stimmen erhielten wie die FDP. Es ist sicher nicht im Sinne unserer Demokratie, dass rein städtische Gesellschaften wie die RPG so konstruiert werden, dass bestimmte demokratisch legitimierte Kräfte von der notwendigen Kontrollmöglichkeit ausgeschlossen werden. Wir Bitten Sie deshalb, unverzüglich einzuschreiten und die undemokratische und unrechtmäßige Gründung der RPG zu beanstanden und aufzuheben.

Zu 3.:

Die Art und Weise, wie der RPG-Aufsichtsrat als Kontrollgremium einer für die Mülheimer Stadtentwicklung grundlegenden Gesellschaft gebildet wurde (s.o.), nährt den Verdacht, dass die RPG Geschäfte tätigen soll, von denen die Öffentlichkeit und auch die gewählten demokratischen Gremien möglichst nichts erfahren sollen. Wir haben in der Ratsitzung am 13. Juni, als es um den Beschluss zur Gründung der RPG ging, deutlich gemacht, dass wir die bisherige Konstruktion und Zielsetzung für höchst abenteuerlich und unseriös halten.

Die Stadt hat erst einmal eine 100%ige Tochter als Projektentwicklungsgesellschaft gegründet, die ermächtigt werden soll, „*im Namen und auf Rechnung der Stadt die für das Projekt relevanten Grundstücke später zu veräußern.*“ Im nächsten Schritt sollen dann 50% Anteile der Projektgesellschaft an einen Privaten veräußert werden in einem EU-weiten Vergabeverfahren. Dazu heißt es in der sog. Bieterinformation: „*Verpflichtung des privaten Partners wird u. a. die Sicherstellung der Finanzierung der Bauleistungen, mit Ausnahme des Hochbaus, sein. Außerdem die Herbeiführung der Baureife und Entwicklungsfähigkeit so wie die Vermarktung der Grundstücke. Im Gegenzug wird der private Partner an einem Veräußerungserlös der für die Entwicklung vorbereiteten Grundstücke partizipieren. Die Refinanzierung erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung und durch Veräußerungserlöse.*“ „*Der Stadt ist bewusst, dass interessierte Anbieter Wert darauf legen, dass die Finanzierung der Kosten der Erschließung durch Bestellung von Grundschulden auf den zu entwickelnden Grundstücken zumindest anteilig besichert werden kann. Die Stadt wäre bereit, 50 % der Investitionen für die Schaffung der notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Projektentwicklungen über die zu entwickelnden Grundstücke zu besichern. Über die verfügbaren Barmittel hinausgehende direkte Zahlungen wird die Stadt Mülheim nicht leisten.*“

Die Stadt Mülheim sucht also eine private Firma, die ihr die Ruhrbania-Grundstücke baureif macht, dies vorfinanziert und später bezahlt wird vom Erlös der Grundstücksverkäufe und von Landesfördergeldern. Dafür muss die Firma vorher das Hafenbecken, die Uferpromenade, die neuen Erschließungsstraßen bauen, die Parkanlage beseitigen, den Abriss von Stadtbadanbau, Rathausneubau, Bücherei, Gesundheitshaus, ehemaligem Arbeitsamt und AOK-Gebäude bewerkstelligen, davor aber noch das AOK-Gebäude und das ex-Arbeitsamt samt Grundstücken kaufen incl. der zugehörigen Verlagerung von Arbeitsplätzen und Inventar. Zusätzlich soll sie die Beseitigung der Ruhrstraße, den Abriß des Overfly von der Konrad-Adenauer-Brücke zur Ruhrstraße und die Beseitigung aller anderen Verkehrsbauten dort, die Errichtung aller Versorgungsleitungen (incl. der Verlegung von Hauptversorgungsleitungen der Stadt von Wasser, Strom, Gas und Telefon!) u.v.m. vorfinanzieren.

"So trägt sich dieses Ruhrbaniaprojekt zu einem großen Teil selbst: 20 Mio. Euro, abzgl. 6,7 Mio. Euro Städtebauförderung des Landes ergibt Gesamtkosten für das Projekt 13,3 Mio. Euro. Die vorsichtig berechneten Grundstückeerlöse decken diese Summe vollständig ab."

lautet lapidar die städtische Rechnung. Mehr nicht! Einzelpositionen sind bisher unbekannt, von den erhofften 6,7 Mio. Euro Landesmitteln ist noch kein Euro in einem Förderprogramm eingestellt und was mit dem vorfinanzierten privaten Geld passiert, wenn die Grundstücke nur einen Bruchteil des erhofften Erlöses bringen oder wenn nur ein Teil vermarktbare ist oder wenn sich herausstellt, dass Kosten für Gebäudeabriss, Gebäude- und Grundstückskauf, Bau Hafenbecken usw. weitaus teurer kommt, und/oder/und ist unbekannt.

Welcher seriöse private Investor lässt sich auf ein derartig ungewisses Geschäft ein, bei dem er eine unbekannte Millionensumme vorstrecken soll und als Sicherheit eingelegte Grundstücke mit noch anderweitiger Nutzung bekommt, von denen er nicht weiß, ob und wann wieviele davon überhaupt vermarktbare sind und zu welchem Preis?

Genau aus dem Grund aber befürchten wir, dass es bei der zukünftigen RPG Nebenabsprachen geben könnte und Risikoübernahme großen Ausmaßes durch die Stadt Mülheim, die ja bekanntlich seit 1998 dem Nothaushaltsrecht unterliegt und bereits heute eine eher explodierende Neuverschuldung aufweist.

Wir haben mitbekommen, wie die bestehenden Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung von der Stadt Mülheim durch Gründung von GmbHs umgangen wurden und dass die Aufsichtsbehörde des RP dies immer nur im Nachhinein bemängelte. Das Desaster bei der MEG (Mülheimer Entsorgungsgesellschaft) ist nicht vergessen. Die stadteigene MST (Mülheim Stadtmarketing und Tourismus), die fast ausschließlich von städtischen Zuschüssen lebt, hat nur für 2006 5 Mio. Euro Kredit aufgenommen, den die Stadt selber nicht genehmigt bekommen hätte. Da der Investitionsrahmen der Stadt für den Neubau eines Altersheims nicht vorhanden ist, wurde eine GmbH gegründet, die das bewerkstelligt usw.....

Doch die bisherigen Konstruktionen, für die im Endeffekt immer die Stadt das Risiko und die Folgekosten trägt, sind von der Dimension her klein gegenüber den Risiken, die mit der RPG verbunden sind.

Wir bitten Sie deshalb, dies zu prüfen und ggfs. einzuschreiten, bevor die Stadt Mülheim sich in unüberschaubare Abenteuer begibt, deren Folgen nicht nur unsere Kinder, sondern auch das Land NRW tragen muss, das bekanntlich für die Kommunen bürgt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der MBI: L. Reinhard, Fraktionsvorsitzender